Kundenkontonummer:	
Schülervertragsnummer:	
Name der/des Musikschülers/Musikschülerin:	

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Schule, Sport, Facility Management, Weiterbildung und Kultur
Amt für Weiterbildung und Kultur – Musik L 11 / L 12
Maratstraße 182
12683 Berlin

SEPA-Lastschrift-Mandat für mehrmalige Zahlungen

Zahlungsempfänger: **Hans-Werner-Henze-Musikschule, Maratstraße 182, 12683 Berlin**
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE02BEZ00000026026**

Ich ermächtige den oben genannten Zahlungsempfänger oder eine Nachfolgeinstitution, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger oder der Nachfolgeinstitution auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlpartner/in:
(Girokontoinhaber/in) Name, Vorname

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort

Telefonnummer und Mailadresse

Name Kreditinstitut:

BIC:

IBAN: **D E**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Hinweis: Die SEPA-Lastschrift wird frühestens zum Folgemonat der Abgabe gültig. Bereits fällige Forderungen können nicht nachträglich im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht werden. Entstehende Rücklastkosten werden dem/der Zahlpartner/in in Rechnung gestellt.

Ort, Datum und Unterschrift Zahlpartner/in (Girokontoinhaber/in)

Ihre Daten werden, soweit sie zur Überwachung des Zahlungseingangs benötigt werden, in oben genannter Dienststelle gespeichert. Die Datei wurde gemäß §§ 19 und 19a Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, ber. S. 54) BRV 205-1, zuletzt geändert durch Art. I Fünftes ÄndG vom 16. 5. 2012 (GVBl. S. 137) mit der Dateibeschreibung dem behördlichen Datenschutzbeauftragten gemeldet. Die Dateibeschreibungen und Verzeichnisse können